

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 6 (1908-1909)

Heft: 2

Artikel: Gedanken auf der Kanzel und unter der Kanzel

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-837763>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jener englische Staatsmann hat recht, der sagte: „Wir setzen zu viel Vertrauen auf Systeme und blicken zu wenig auf Männer.“ Und in der Tat, Not tun Persönlichkeiten, die sich darum bemühen, die guten Absichten des Gesetzgebers auszuführen, die nicht mit Buchstabenklauerei den Segen in Unsegen verwandeln. Not tun Persönlichkeiten, getragen vom Geiste der Moralität, durchglüht von Menschenliebe und Opfersinn, erfüllt von Treue und Gewissenhaftigkeit. Gerade deshalb scheint es mir gerechtfertigt zu sein, daß der Pfarrer als der von Amtes wegen berufene Vertreter der religiösen und sittlichen Ideale sich Rechenschaft gibt über die Frage, welche Aufgabe ihm die Armenpflege auferlegt und zwar im besonderen die gesetzliche Armenpflege.

Der Staat betont zwar, daß er religiös ganz neutral sei, aber unter dem Einfluß des christlichen Geistes steht er doch; denn der in den modernen Verfassungen so maßgebende Dreiklang: „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ ist der Gedankenwelt des Christentums entnommen. Es spricht für diesen Einfluß des Christentums auch die Tatsache, daß die so sehr im Vordergrund des öffentlichen Lebens stehende soziale Frage von den christlichen Völkern diskutiert wird, während man anderwärts davon gar nicht redet, obschon Übelstände auch bestehen, daß man anderwärts den Kampf gegen die Armut gar nicht zielbewußt aufnimmt, obschon die Übelstände riesig angewachsen sind. Der Pfarrer darf nicht, dem Priester und Levit gleich, an der Not des Armen vorübergehen; als Prediger der christlichen Ideen darf er nicht einem von der übrigen Welt abgeschlossenen Kreis das Evangelium der göttlichen Liebe verkündigen, sondern muß doch gewiß dafür besorgt sein, daß die christlichen Gedanken sauerteigartig das Staatsleben durchdringen und die Bürger erfüllen; mehr noch als aus den Worten soll man dies aus dem ganzen Fühlen, Denken und Handeln der Bürger herausspüren.

Was kann der Pfarrer nun tun, um die gesetzliche Armenpflege immer mehr zu einer humanen herauszugestalten?

Gedanken auf der Kanzel und unter der Kanzel.

Der Pfarrer ist berufen, das Evangelium auf der Kanzel, aber auch unter der Kanzel im Gespräch mit den Leuten zu verkündigen, und es ist dies noch jetzt sehr nötig, finden wir doch einfach eine bodenlose Unkenntnis der einfachsten sittlichen Wahrheiten und damit auch sonderbare Urteile über die Armut und die Pflicht, den Kampf gegen die Armut zu führen. Indem ich fremde und eigene Gedanken, die geltend gemacht werden können, zur Verwendung in der Predigt, aber auch zur Verwendung im Gespräch darlege, sehe ich davon ab, über die Form zu sprechen, in der sie vorgebracht werden sollen. Was wir in der Kirche erstreben sollen, das ist, den Menschen die Augen zu öffnen, damit sie die Armut und die Mißstände sehen und als etwas, das nicht geduldet werden darf, betrachten lernen; wir müssen die Uneigennützigkeit, den Gemeinsinn, den Opfermut, die Gewissenhaftigkeit vor Gott wachzurufen suchen. Die Predigt soll, um mit Dörries zu reden, die großen, belehrenden, treibenden Gedanken in die Seelen werfen, die der Trägheit und Bequemlichkeit keine Ruhe lassen; sie soll die Herzenstemperatur verbreiten, in der der Eigennutz schweigt und das Beste im Menschen aus seinem Winterschlaf erwacht. Vielfach wird gesucht, der Diskussion dieser Fragen auszuweichen mit der Ausrede, daß manches besser geworden sei; aber demgegenüber ist zu bemerken, daß das Empfinden für den Kontrast zwischen arm und reich gesteigert ist und daß außerdem auch gut Situierte nach Besserung ihrer Lage streben, so daß es den Armen nicht übel genommen werden kann, wenn sie dasselbe tun.

Die Leute hören und lesen allerlei und bemühen sich, das nun Aufgeschnappte an den Mann zu bringen. So wird denn die Frage aufgeworfen: Soll überhaupt den Armen geholfen werden? Ist es nicht das Richtige, daß man wie bei den alten Spartanern die schwächlichen Kinder tötet? Hat nicht Malthus die Lehre aufgestellt, daß die Vermehrung des Menschengeschlechtes stärker sei als die Vermehrung der Nahrungsmittel und daß Krieg, Pestilenz, Hungersnot, Armut, dieser allzurachen Vermehrung Einhalt tun müssen! Es

ist der Malthusianismus von Nationalökonomien widerlegt worden teilweise durch den Nachweis, daß die Berechnungen falsch sind, teilweise durch den Nachweis, daß das soziale Elend aus sozialer Unordnung erklärt werden kann. Aber die Malthusianer haben einen neuen Bundesgenossen erhalten, nämlich in Nietzsche, der schreibt: „Schone deinen Nächsten nicht, sei rücksichtslos und hart, wenn es sich um die Geltendmachung deines Willens und deiner Persönlichkeit, um die Steigerung deiner Macht handelt, ja beute den Schwachen aus!“ Wenn wir auch einig sind mit Nietzsche, da, wo er den Wert der einzelnen Persönlichkeit betont, so ist doch zu bedenken, daß der einzelne Mensch nicht für sich allein steht, sondern daß er mit den andern einen Organismus bildet, wo einer auf den andern angewiesen ist, einer durch den andern ergänzt wird, und daß erst in dieser Gemeinschaft manche Kraft zur vollen Entwicklung gelangt. Gerade die moderne Methode, ansteckende Krankheiten zu bekämpfen, zeigt, daß man den Starken nur dadurch erhalten kann, daß man den Schwachen hilft; dadurch daß jeder für andere sorgt, sorgt er für sich selber am besten. Will man diejenigen, bei denen eine Änderung der Verhältnisse nicht möglich scheint, weil sie unter dem Druck der häufigen Niederlagen im Kampfe gegen das Elend jede moralische Kraft verloren haben, ihrem Schicksale überlassen, dann sind sie nicht einfach beseitigt, sondern sie werden erst recht zu einer Gefahr für die menschliche Gesellschaft; geordnete Hilfe ist billiger; der Bettler auf der Straße kommt die Gesamtheit teurer zu stehen als der Kolonist in einer Anstalt. Traub betont in seinem Buch „Der Pfarrer und die soziale Frage“: „Steigen die befruchteten Plätze innerhalb des Volksganzen um Tausende und Hunderttausende, so gewinnt das Leben in wirtschaftlicher Beziehung an Sicherheit, Lebhaftigkeit und Reichtum“. Übrigens dürfen wir die Arbeitskraft der Hilfsbedürftigen nicht unterschätzen; alte schwache Leute leisten noch eine gewisse Arbeit und machen dadurch jüngere Kräfte frei für andere Arbeit. Wie manches Kind, das verwahrlost war, ist bei richtiger Pflege doch noch ein tüchtiges Glied der menschlichen Gesellschaft geworden. So wäre es denn schwer, ein Kriterium aufzustellen, nach dem über Sein oder Nichtsein entschieden werden sollte. Die Liebe erweist sich als der bessere Ratgeber denn die Härte. Schließlich: Der Mensch soll nicht stolz sein, denn eines jeden Sache wird da verhandelt, auch desjenigen, der sich in Sicherheit einwiegt, indem er auf seinen Reichtum, seine Position, seine Intelligenz pocht. Wer da steht, sehe zu, daß er nicht falle.

Aber sind wir nicht in der Wertschätzung auch der Schwachen doch von Irrtum befangen? Finden Malthus und Nietzsche nicht einen Bundesgenossen in der modernen Naturwissenschaft mit der Darwin'schen Lehre vom Kampfe ums Dasein? Ist das Mitleid mit der Schwäche nicht eine Hemmung des Ausleseprozesses und fördert die Degeneration des Menschengeschlechtes? Gewiß ist der Kampf ums Dasein ein mächtiger Faktor des Fortschrittes, aber die rücksichtslose Betonung dieses Prinzipes ist wissenschaftlich unhaltbar. Förster weist nach, wie schon in der Tierwelt ein organisches und physisches Prinzip an die Stelle des bloß mechanischen Anpassungsprinzipes getreten ist, er kommt dann auf den Menschen zu sprechen und betont: „Gerade das Mitgefühl, die wachsende Macht der Liebe und Hilfe ist es gewesen, welche die vollkommenste Anpassung hervorbrachte, indem sie die mächtigste Vereinigung der Kräfte zur Erkenntnis, Beherrschung und Verwertung der Naturgaben und Naturgesetze möglich machte. Wir würden zur Tierheit hinabsinken, wenn wir diese Organe der gegenseitigen Hilfe wieder verkümmern lassen würden zugunsten der Auslese. Möglich, daß die Schwachen und Mißrathenen eine Belästigung der Starken darstellen, — aber diese Belastung ist nichts im Vergleich zu der Verstärkung der Menschenkraft durch die Gemeinschaft, die allein möglich ist durch alle jene Gefühle der Rücksicht und des Erbarmens.“ Darwin selber schreibt: „So wichtig auch der Kampf ums Dasein war und noch ist — so weit der höchste Teil menschlicher Beschaffenheit in Betracht kommt, gibt es noch andere, viel wichtigere Agentien. Denn die moralischen Qualitäten sind entweder direkt oder indirekt viel mehr die Wirkungen der Gewohnheit, durch Verstandeskräfte, Unterweisung, Religion u. s. w. vorgeschritten, als durch natürliche Zuchtwahl.“ Zum Schluß

dieser Gedankenreihe noch eines: Wahrhaft stark ist nicht die brutale Gewalt, die schändliche Selbstsucht, sondern die Liebe. So müssen wir Stellung nehmen gegen Anschauungen, die in den Mantel der Wissenschaft eingehüllt werden und deshalb um so gefährlicher sind; es ist vom schlecht unterrichteten Verstand an den besser unterrichteten zu appellieren.

(Fortsetzung folgt.)

Mitwirkung der Armenpflege bei Eheschließungen.

Es wird heutzutage viel über leichtsinnige Eheschließungen geklagt und zwar namentlich auch von Seiten der Armenpflegen, welche eine Hauptursache der Zunahme der Unterstützungslast darin glauben suchen zu müssen. Um so mehr fällt es auf, wenn wir immer noch Armenpflegen begegnen, welche den Abschluß zweifelhafter Ehen durch finanzielle Mitwirkung begünstigen. Das geschieht jeweils in der Weise, daß die heimatliche Armenpflege der Braut einen Aussteuerbeitrag in Aussicht stellt für den Fall, daß die Ehe zustande kommt.

Solche Aktionen haben unter allen Umständen etwas Bedenkliches. Denn wenn schon zur Gründung einer Familie die Hülfe der Armenpflege in Anspruch genommen werden soll, so liegt offenbar stets das vor, was man gemeinhin eine leichtsinnige Ehe nennt. Es fehlt nicht nur die ökonomische Grundlage, es lassen in den meisten Fällen auch die persönlichen Qualitäten der Hülfesuchenden erheblich zu wünschen übrig.

Ein gesetzlicher Unterstützungsgrund liegt niemals vor. Es handelt sich meistens um jüngere arbeitsfähige Leute, die mit etwas gutem Willen leicht im Stande wären, das Geld, um das sie die Armenpflege angehen, in verhältnismäßig kurzer Zeit selber zu verdienen; — und die demzufolge auch eine gepfefferte Abweisung zu gewärtigen hätten, wollten sie zu einem andern Zwecke als zum Heiraten eine Unterstützung. Die Heiratsabsicht muß also in Abwesenheit eines eigentlichen Unterstützungsgrundes dessen Rolle übernehmen. Das ist ungesetzlich. Wenigstens ist uns kein Armengesetz bekannt, nach welchem die Heiratsabsicht einen Anspruch auf Armenunterstützung gibt. Wohl aber ist uns bekannt, wie leicht auf der andern Seite oft die nämliche Armenpflege, die an der Heiratsunterstützung keinen Anstoß nimmt, bereit ist, einem wirklich notleidenden Familienvater zu erklären, er bekomme nichts, er sei ja noch jung und arbeitsfähig. — Die Heiratskandidaten erhalten also selbst vor den wirklich Bedürftigen den Vorzug, wenn schon die Armenpflege ihretwegen mit dem Gesetz in Widerspruch kommt.

Die besondere Gunst, deren sich die Heiratskandidaten erfreuen, tritt auch zutage in der Art, wie ihre Gesuche gewöhnlich abgewandelt werden. Man vermißt dabei vollständig eine eigentliche Prüfung der Verhältnisse, wie diese sonst Sitte und Pflicht ist bei einer geordneten Armenfürsorge. Es werden keine Informationen eingezogen, selbst wenn man die Gesuchsteller gar nicht kennt; man verläßt sich vollständig auf die vorgebrachten Redensarten und den mehr oder weniger guten Eindruck, den die Leute machen, und setzt ohne weiteres einen bestimmten Betrag aus, zahlbar nach Sicht des Trauscheins. Dieser letztere bildet gerade wie ein Wechsel das unbedingte Beweisdokument für das Bestehen der Forderung. Liegt er vor, so fragt man nicht mehr lange, sondern bezahlt. — Auch diese koulante Art der Behandlung der Heiratsunterstützungsgesuche kann natürlich mit den bestehenden gesetzlichen Vorschriften nicht in Einklang gebracht werden.

Eine weitere Besonderheit, welche den Heiratsunterstützungen anhaftet, ist schließlich die, daß die Brautleute dabei nie in der gleichen Gemeinde verbürgert sind, und daß die Unterstützung stets nur von der Heimatgemeinde der Braut, nie von derjenigen des Bräutigams bewilligt wird. Das steht in engem Zusammenhang mit der allgemein bekannten Tatsache, daß die Frauen mit der Heirat das Bürgerrecht des Mannes erwerben. Hier liegt der Gegenwert des Wechselobligos und die Erklärung für das gesetzwidrige Wohlwollen, welches dem Heiratsunterstützungsgesuch entgegengebracht worden ist. — Eine Ent-